

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1664  
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/4462

### **Bilanz zur Teststrategie an Brandenburger Schulen II**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Durch § 17a der 7. SARS-CoV-2-EindV darf die Schule von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern seit dem 19. April 2021 nur noch betreten werden, wenn zuvor der Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Selbsttestergebnisses erbracht wurde. Bisher liegen umfassende, öffentliche Daten zur Teststrategie an Schulen in Brandenburg nur für die 16. bis 21. KW 2021 vor. Diese teilte die Landesregierung aufgrund der Kleinen Anfrage Nr. 1338 mit. Seitdem ist die Teststrategie fortgesetzt worden, weswegen aktualisierte Ergebnisse der Strategie im öffentlichen Interesse liegen.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Datenerfassung der SARS-CoV-2-Selbsttestergebnisse für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte erfolgt über die Datenerfassungsplattform ZENSOS im Modul „Monitoring Teststrategie“ fortlaufend und „wöchentlich“, d. h., es wird ein Eintrag pro Kalenderwoche (KW) für jede Schule festgehalten. Die folgenden Angaben können daher nur für volle Kalenderwochen erfolgen. Für die Zeit der Ferien liegen keine bzw. nur Teilmeldungen aus den Schulen vor. Alle nachfolgenden statistischen Angaben beziehen sich auf die Zeiträume außerhalb der Schulferien: 31.05.-20.06.2021 (22.-24. KW), 09.08.-10.10.2021 (32.-40. KW) sowie 25.10.-07.11. (43.-44.KW).

Die Daten liegen aggregiert pro Schule vor. Da die Durchführung der Tests in der Regel zu Hause stattfinden kann, ist der Schulleitung nicht vollumfänglich bekannt, wie viele Selbsttests tatsächlich durchgeführt wurden und welches Ergebnis dabei jeweils ermittelt wurde. Bezugsgröße ist daher die Zahl der an die Schule zurückgemeldeten Testergebnisse, also die Summe aus negativen und positiven Rückmeldungen.

Unter falsch-positiven Schnelltestergebnissen werden alle gemeldeten positiven Schnelltestergebnisse abzüglich der durch PCR-Nachtestung positiv bestätigten Fälle gefasst. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle positiven Schnelltestergebnisse der Schulleitung bekannt sind, da Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Testergebnis die Schule nicht betreten dürfen. Eine Meldepflicht der positiven Schnelltestergebnisse gegenüber den Schulen besteht nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben sich seit der KW 22 2021 insgesamt getestet/testen lassen und wie viele Testergebnisse waren im selben Zeitraum zweifelsfrei
  - a) positiv,
  - b) falsch-positiv bzw.
  - c) falsch-negativ?

Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen getesteten Schülerinnen und Schülern, angeben sowie nach Schulformen und Jahrgangsstufen aufschlüsseln.

Zu Frage 1: Für die in der Vorbemerkung genannten Zeiträume wurden aus den Schulen insgesamt 3.755.341 Schnelltestergebnisse von Schülerinnen und Schülern gemeldet. Darunter waren 1.633 (0,04 %) positive Testergebnisse, die auch durch PCR-Nachtestung bestätigt wurden und 847 (0,02 %) falsch-positive Tests (keine Bestätigung durch PCR-Nachtestung). 3.752.861 (99,93 %) der Testergebnisse waren entsprechend negativ. Eine Aussage über falsch-negative Tests kann nicht getroffen werden, da hierzu alle negativen Selbsttests durch PCR-Nachtestung bestätigt werden müssten. Eine Aufteilung nach Schulformen bzw. Schulstufen kann den Tabellen 1 bzw. 2 entnommen werden.

Tabelle 1: Von den Schulen gemeldete Schnelltestergebnisse von Schülerinnen und Schülern an den Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Land Brandenburg für Kalenderwochen 22 bis 44 (ohne Schulferien) nach Schulform

Schulform	Rückmeldungen insgesamt	mit negativem Ergebnis des Selbsttests		mit positivem Ergebnis des Selbsttests					
				zusammen		falsch positiv		Infektion durch PCR-Nachtestung bestätigt	
		abs.	anteilig	abs.	anteilig	abs.	anteilig	abs.	anteilig
Grundschule	1.871.614	1.870.214	99,93%	1.400	0,07%	489	0,03%	911	0,05%
Oberschule	585.692	585.230	99,92%	462	0,08%	159	0,03%	303	0,05%
Gesamtschule	230.772	230.646	99,95%	126	0,05%	47	0,02%	79	0,03%
Gymnasium	659.899	659.652	99,96%	247	0,04%	75	0,01%	172	0,03%
Förderschule	133.252	133.154	99,93%	98	0,07%	23	0,02%	75	0,06%
Zweiter Bildungsweg (ZBW)	12.294	12.292	99,98%	2	0,02%	0	0,00%	2	0,02%
Berufliche Schule	261.818	261.673	99,94%	145	0,06%	54	0,02%	91	0,03%
<b>Insgesamt</b>	<b>3.755.341</b>	<b>3.752.861</b>	<b>99,93%</b>	<b>2.480</b>	<b>0,07%</b>	<b>847</b>	<b>0,02%</b>	<b>1.633</b>	<b>0,04%</b>

Datengrundlage: ZENSOS

Tabelle 2: Von den Schulen gemeldete Schnelltestergebnisse von Schülerinnen und Schülern an den Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Land Brandenburg für Kalenderwochen 22 bis 44 (ohne Schulferien) nach Schulstufe

Schulstufe	Rückmeldungen insgesamt	mit negativem Ergebnis des Selbsttests		mit positivem Ergebnis des Selbsttests					
				zusammen		falsch positiv		Infektion durch PCR-Nachtestung bestätigt	
		abs.	anteilig	abs.	anteilig	abs.	anteilig	abs.	anteilig
Primarstufe	2.084.379	2.082.792	99,92%	1.587	0,08%	562	0,03%	1.025	0,05%
Sekundarstufe 1	1.184.194	1.183.537	99,94%	657	0,06%	212	0,02%	445	0,04%
Sekundarstufe 2	268.550	268.425	99,95%	125	0,05%	28	0,01%	97	0,04%
Berufsbildungsstufe	8.208	8.205	99,96%	3	0,04%	2	0,02%	1	0,01%
Berufliche Ausbildung	210.010	209.902	99,95%	108	0,05%	43	0,02%	65	0,03%
<b>Insgesamt</b>	<b>3.755.341</b>	<b>3.752.861</b>	<b>99,93%</b>	<b>2.480</b>	<b>0,07%</b>	<b>847</b>	<b>0,02%</b>	<b>1.633</b>	<b>0,04%</b>

Datengrundlage: ZENSOS

2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer haben sich seit der KW 22 2021 insgesamt getestet und wie viele Testergebnisse waren im selben Zeitraum zweifelsfrei
  - a) positiv,
  - b) falsch-positiv bzw.
  - c) falsch-negativ?

Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen getesteten Lehrerinnen und Lehrern, angeben.

Zu Frage 2: Für die in der Vorbemerkung genannten Zeiträume wurden aus den Schulen insgesamt 105.157 Schnelltestergebnisse von Lehrkräften gemeldet. Darunter waren 127 (0,12 %) positive Testergebnisse, die auch durch PCR-Nachtestung bestätigt wurden, und 38 (0,04 %) falsch-positive Tests (keine Bestätigung durch PCR-Nachtestung). 104.992 (99,84 %) der Testergebnisse waren entsprechend negativ. Eine Aussage über falsch-negative Tests kann nicht getroffen werden, da hierzu alle negativen Selbsttests durch PCR-Nachtestung bestätigt werden müssten.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren seit der KW 22 2021 aufgrund positiver Testergebnisse vom Präsenzunterricht ausgeschlossen? Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an den getesteten Schülerinnen und Schülern, angeben sowie nach Schulformen aufschlüsseln.

Zu Frage 3: Nach § 24 Abs. 1 und 2 SARS-CoV-2-EindV müssen sich Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Selbsttest bis zur Vorlage des Ergebnisses des PCR-Tests in häusliche Quarantäne begeben und können demnach nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Die den Schulen rückgemeldeten Daten über die Ergebnisse der häuslichen Selbsttests sind in Frage 1 angegeben. Die endgültige Beurteilung, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen, obliegt dem Gesundheitsamt nach Bestätigung durch PCR-Test; dazu gehört auch die Anordnung von Quarantänemaßnahmen.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren seit der KW 22 2021 aufgrund zweifelsfrei falsch-positiver Testergebnisse vom Präsenzunterricht ausgeschlossen? Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an den getesteten Schülerinnen und Schülern, angeben sowie nach Schulformen aufschlüsseln.

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

5. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer konnten aufgrund zweifelsfrei positiver Testergebnisse am Präsenzunterricht im erfragten Testzeitraum nicht teilnehmen? Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen getesteten Lehrerinnen und Lehrern, angeben.

Zu Frage 5: Nach § 24 Abs. 1 und 2 SARS-CoV-2-EindV müssen sich Lehrerinnen und Lehrer mit einem positiven Selbsttest bis zur Vorlage des Ergebnisses des PCR-Tests in häusliche Quarantäne begeben und können demnach nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Die den Schulen rückgemeldeten Daten über die Ergebnisse der häuslichen Selbsttests sind in Frage 2 angegeben. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Frage 3.

6. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer konnten aufgrund zweifelsfrei falsch-positiver Testergebnisse am Präsenzunterricht im erfragten Testzeitraum nicht teilnehmen? Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen getesteten Lehrerinnen und Lehrern, angeben.
7. Wie viele Tage konnten jene Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer im Durchschnitt nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, weil sie zweifelsfrei positiv oder falsch-positiv getestet worden waren? Bitte für den erfragten Zeitraum angeben und nach positiven wie auch falsch-positiven Testergebnissen trennen.
8. Wie viele Präsenzunterrichtsstunden sind wegen falsch-positiver Testergebnisse insgesamt ausgefallen?

Zu den Fragen 6, 7 und 8: Der Landesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

9. Wie viele Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus konnten durch die Teststrategie der Landesregierung im Schulbereich im erfragten Testzeitraum nachweisbar verhindert werden?

Zu Frage 9: Jeder durchgeführte Selbsttest und PCR-Test helfen dabei, mögliche oder tatsächliche Infektionen aus den Schulen fern zu halten. Durch die auf einen Nachweis durch PCR-Test dann folgenden Quarantänemaßnahmen kann das weitere Infektionsgeschehen eingedämmt werden. Quantifizierungen dieser Größen sind nicht möglich.

10. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben die Selbsttestung im erfragten Testzeitraum abgelehnt und waren dadurch vom Präsenzunterricht ausgeschlossen? Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, angeben.

Zu Frage 10: Im Kontext der Erhebung zur Schulabsenz wurde durch ein erweiterndes Modul „Verweigerung von COVID 19-Schutzmaßnahmen“ verweigerndes Verhalten hinsichtlich Maskenverweigerung, Testverweigerung und Masken- und Testverweigerung erhoben. Die Erhebung bezieht sich auf den Zeitraum 01.08.2021 bis 25.10. 2021. Sie bezieht sich grundsätzlich nur auf die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Verweigerung von COVID 19-Schutzmaßnahmen nicht die Schule besuchen.

Im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 25.10.2021 waren 55 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft aufgrund von Testverweigerung schulabsent. Das entspricht 0,02 % der Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg. Weitere 100 Schülerinnen und Schüler (0,04%) waren im Zeitraum aufgrund von Masken- und Testverweigerung schulabsent (Datengrundlage: Erhebung Schulabsenz 1. Quartal 2021/22, Stichtag: 25.10.2021).